

Ortsübliche Bekanntgabe

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, 27. April 2022, 18:00 Uhr

im **großen Saal des Bürgerhauses Müllheim**, Hauptstraße 122, statt.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Einladung ist aus Gründen der Rechtssicherheit als Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO zu betrachten, zugleich wird zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung nach § 37 Abs. 3 GemO eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Bebauungsplan Elisabethenheim nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Müllheim;
 - Beschluss über die Abwägungsvorschläge zu den bei den Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschluss der erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB
4. Bebauungsplan "Henssler-Areal" in Müllheim gemäß § 13a BauGB;
 - Beschluss zur Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim
6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung; hier: Teil IV Abwasserbeitrag
7. Kommandantenwahlen in den Abteilungen Britzingen und Hügelheim der Feuerwehr Müllheim
8. Schulzentrum 1, Realisierungswettbewerb 1. Bauabschnitt – Wettbewerbsergebnis und weiteres Vorgehen
9. Sachstandsbericht zur Sanierung der Margarethenkapelle (Konzeption/Kosten)
10. Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung (Ukraine)
11. Gemeinsamer Antrag zur barrierefreien und zukunftsweisenden Planung des Müllheimer Bahnhofs
12. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
13. Anfragen und Informationen aus dem Gemeinderat

Müllheim, den 20. April 2022

gez.

Martin Löffler
Bürgermeister

F.d.R.d.A.:

Markus Mack
Stellvertr. Haupt- und
Ordnungsdezernent

Hinweise:

- Es gelten die am Tag der Veranstaltung gültigen Regeln der Corona-Verordnung.
- Aus Gründen der Rechtssicherheit wird hiermit vorsorglich zu einer Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO und zugleich zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung (§ 37 Abs. 3 GemO) für den Fall eingeladen, dass das Gremium in der ersten Sitzung nicht beschlussfähig sein sollte.
- Die üblichen Grundsätze einer öffentlichen Sitzung gelten grundsätzlich weiterhin. Wir hoffen, dass die Presse und die Besucherinnen und Besucher maßvoll teilnehmen.